Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7766**
16. Wahlperiode 16. 01. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/7219 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 24. April 2007
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und dem Schweizerischen Bundesrat
über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftraums
bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge

A. Problem und Ziel

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge bildet die rechtliche Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge. Gleichzeitig legt es den Rahmen und die Mittel der Zusammenarbeit fest.

B. Lösung

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Abkommens durch das Vertragsgesetz.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Die Anwendung des Gesetzes wird zur Arbeitserleichterung bei der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge beitragen und keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau sind nicht zu erwarten. Kosten für die Wirtschaft oder für die sozialen Sicherungssysteme entstehen nicht.

F. Bürokratiekosten

1. Es werden keine Informationspflichten für Unternehmen neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.
2. Folgende Informationspflichten werden eingeführt für
   a) Bürgerinnen und Bürger

      Das vorliegende Abkommen enthält eine Informationspflicht für Bürgerinnen und Bürger, die auf zwingenden datenschutzrechtlichen Vorschriften beruht.

   b) die Verwaltung

      Das Abkommen enthält sechs Informationspflichten für die Verwaltung, die mit dem Austausch von Luftlageinformationen im Zusammenhang stehen.

   Es werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7219 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Verteidigungsausschuss

Ulrike Merten
Vorsitzende

Hans Raidel
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Raidel, Dr. Hans-Peter Bartels, Birgit Homburger, Paul Schäfer (Köln) und Winfried Nachtwei

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/7219** in der 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 an den Verteidigungssausschuss zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 83. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 53. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Hans Raidel
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333